

ANTRAG

auf vorläufige Anerkennung eines Werkstattprojekts gemäß § 24 des Kollektivvertrags für Filmschaffende

Projekttitel

Antragsteller/Antragstellerin

Firma (genauer Wortlaut einschließlich der Rechtsform)

Vertretungsbefugte Person(en)

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon

E-Mail

Web-Adresse

Projektbeschreibung

Logline/3-Zeiler

Gesamtherstellungskosten _____

Vorgesehener Drehbeginn _____

Kreative Nachwuchskräfte (Head of Department)):

RegisseurIn _____

Name

Name

Funktion

Name

Funktion

Name

Funktion

Antragstellung erfolgt gleichlautend und elektronisch an die Förderinstitutionen, zB Österreichisches Filminstitut – office@filminstitut.at
Filmfonds Wien – office@filmfonds-wien.at

HINWEISE

Allgemein

Unter Sozialpartner sind im gegebenen Fall der Fachverband der Film- und Musikwirtschaft (FAMA) in der Wirtschaftskammer Österreich und yunion_Die Daseinsgewerkschaft im Österreichischen Gewerkschaftsbund zu verstehen.

FilmherstellerIn Qualifikation

Verfügt der/die AntragstellerIn unzweifelhaft nicht über eine ausreichende Qualifikation, ist er/sie nur gemeinsam mit einem/r HerstellerIn antragsberechtigt, an dessen/deren fachlichen Fähigkeiten keine Zweifel bestehen.

Projektbeschreibung Logline/3-Zeiler

Der 3-Zeiler wird bei vorläufiger bzw. endgültiger Genehmigung als Werkstattprojekt von den Sozialpartnern in Informationsblättern sowie auf deren Websites veröffentlicht.

Angaben zur Produktion

Kalkulation und Finanzierungsplan

Eine von den österreichischen Förderinstitutionen anerkannte Kalkulationshilfe finden Sie beispielsweise unter www.filminstitut.at/de/antragstellung/. Ein Muster für den Finanzierungsplan ist in dieser elektronischen Kalkulationshilfe ebenfalls enthalten.

Geben Sie bitte für alle Förderungen/Finanzierungen den Stand der Verhandlungen/Einreichungen bekannt, bei erfolgter Zusage auch das Datum.